

# Anmeldung

## für eine erweiterte Notfallbetreuung



Die Anmeldung ist bei der Einrichtung abzugeben, in der Ihr/e Kind/er bereits angemeldet ist/sind. Haben Sie Kinder in verschiedenen Einrichtungen, füllen Sie bitte für jede Einrichtung ein getrenntes Formular aus.

Von Ihrer Einrichtung erhalten Sie auch telefonisch oder per E-Mail Auskunft zur erweiterten Notfallbetreuung. Bitte sehen Sie von Anfragen bei der Gemeindeverwaltung ab.

Das Land Baden-Württemberg hat eine Änderung für die Erweiterung der Notbetreuung ab dem 27.04.2020 angekündigt. Der Verordnungstext soll noch diese Woche veröffentlicht werden und ist als Entwurf diesem Formular als Anlage beigelegt.

**Anspruch** zur Teilnahme auf die erweiterte Notbetreuung nach § 1a Abs. 2 der Corona-VO haben Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Als **Nachweis** sind diesem Antrag daher schriftliche Bescheinigungen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber beizufügen (Präsenzpflicht, Unabhömmlichkeit).

### Erziehungsberechtigter 1:

Vorname, Name:

Ausgeübter Beruf:

Dieser Beruf ist systemrelevant (vgl. § 1a Absatz 8 Corona VO-Entwurf).

Beschäftigungsumfang:

### Erziehungsberechtigter 2 oder Angabe Alleinerziehend:

Vorname, Name:

Ausgeübter Beruf:

Dieser Beruf ist systemrelevant (vgl. § 1a Absatz 8 Corona VO-Entwurf).

Beschäftigungsumfang:

<b>Kind 1:</b> Vorname, Name: Geburtsdatum:
<b>Kind 2:</b> Vorname, Name: Geburtsdatum:
<b>Kind 3:</b> Vorname, Name: Geburtsdatum:

Bitte fügen Sie die schriftlichen Arbeitgeberbescheinigungen diesem Antrag bei. Sie können den Antrag ausgefüllt und unterschrieben mit dem entsprechenden Arbeitgebernachweis/en eingescannt oder abfotografiert per E-Mail an die bekannte E-Mailadresse ihrer Einrichtung senden oder in den Briefkasten der Einrichtung einwerfen. Bitte sehen Sie von persönlichen Vorsprachen ab.

**Ich versichere, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung der oben aufgeführten Kinder nicht möglich ist.**

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bei Alleinerziehenden reicht es aus, wenn der/die Alleinerziehende unterschreibt.